

2. Die grundsätzlichen Optionen

Wenn es um Studienfinanzierung geht, ist systematisch zunächst die Hochschulfinanzierung von der Finanzierung des studentischen Lebensunterhalts zu unterscheiden. Eine etwaige studentische Beteiligung an der Hochschulfinanzierung wäre über Studiengebühren, eine auskömmliche Lebensunterhaltsfinanzierung während der Studienzeit wäre über angemessene Stipendien- oder Darlehensformen zu realisieren. In den Erörterungen dieses zweiten, separat zu diskutierenden Themas spielten in den zurückliegenden Jahren vor allem drei Modelle eine Rolle:¹

- das traditionelle BAFöG,
- der sog. Bundesausbildungsförderungsfond (BAFF) und
- das sog. Drei-Körbe- bzw. Drei-Stufen-Modell.

Ausgangspunkt für die Entwicklung der beiden letztgenannten Modelle war eine fortwährende Verschlechterung der Studienfinanzierung über BAFöG. Nachdem es seit 1998 in kleinen, aber merklichen Schritten gelungen ist, Verbesserungen im BAFöG durchzusetzen, sind BAFF und Drei-Körbe-Modell weitgehend aus den öffentlichen Debatten verschwunden. Gleichwohl kann das BAFöG auch heute nicht als optimal ausgestaltet gelten.

Zu den Diskussionen über studentische Beteiligungen an der Hochschulfinanzierung weist das Thema der studentischen Lebensunterhaltsfinanzierung insofern einen Zusammenhang auf, als manche der im Studiengebühren-Kontext erörterten Modelle sowohl die Lebensunterhaltsfinanzierung wie die Finanzierung etwaiger Studiengebühren einbeziehen.

Die zentrale politische Entscheidung zum Thema Studiengebühren ist zunächst zwischen Nicht-einführung und Einführung zu treffen. Sachlich gibt es drei Varianten des Umgangs mit Studiengebühren: zwei einfache Wege und einen komplizierten (Abb. 1).

Die einfachen sind, Studiengebühren entweder nicht einzuführen oder sie ohne flankierende Maßnahmen einzuführen. Letztere Option gilt weithin als politisch weder wünsch- noch durchsetzbar. Daraus resultiert der Charme des komplizierten Weges: Studiengebühren zwar einzuführen, aber mit flankierenden Maßnahmen, welche die wesentlichen (sozialpolitischen) Bedenken auszuräumen suchen. Das von den Akteuren diesbezüglich immer wieder benutzte Stichwort lautet Sozialverträglichkeit.

Auch diese flankierenden Maßnahmen lassen sich übersichtlich gliedern: Es handelt sich entweder um Kreditmodelle oder um Modelle mit Sozialklauseln.

¹ Vgl. die zusammenfassenden Darstellungen in Gützkow (1996).

Diskutiert werden solche Studiengebühren-Varianten für drei Personengruppen: (a) für alle, d.h. einschließlich der grundständig Studierenden, (b) für Langzeitstudierende und (c) für Weiterbildungsstudierende (wozu auch die Teilnehmer/innen des Seniorenstudiums gehören).

Schließlich werden noch Kombinationslösungen erörtert bzw. bereits eingeführt, die sich einer ebenso vertrackten wie zwingend widersprüchlichen Aufgabe widmen: die Nichteinführung von Studiengebühren mit ihrer sozial flankierten Einführung zu verbinden. Drei Optionen sind es, die dort erwogen werden:

- *Akademikersteuer*, d.h. eine individuelle Beteiligung an der Hochschulfinanzierung über nachträgliche Beiträge, die nach Studienabschluss ab einem bestimmten Einkommensniveau zu leisten sind;
- *Studienkonten* bzw. *Bildungsgutscheine*, d.h. die Ausstattung jedes jungen Menschen mit einem (lebenslang) einlösbaren Scheckheft, dessen Gegenwert in Studienmodulen (bzw. Ausbildungsmodulen jeglicher Art) besteht;
- *Bildungssparen*, d.h. der staatlich geförderte – insofern dem Bausparen vergleichbare – sukzessive Aufbau eines Bildungsguthabens durch die Eltern zum späteren Verbrauch durch die Kinder, ggf. im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung wie bei der Krankenversicherung.

Damit sind die möglichen Optionen erschöpft. Was sich darüber hinaus noch unter anderen Namen auf dem Markt der Möglichkeiten befindet, sind Varianten der genannten Optionen.

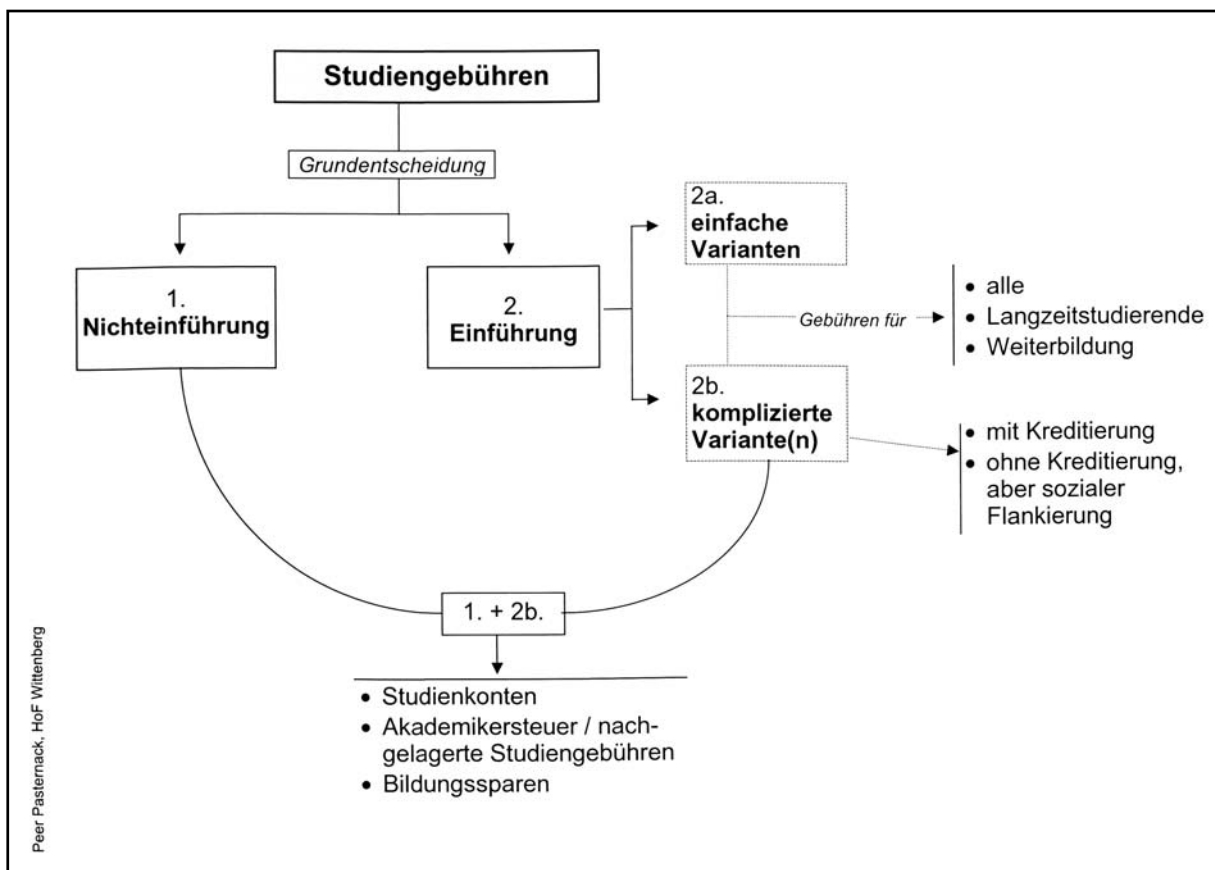


Abb. 1: Studiengebühren: Modellvarianten

Inzwischen ist die hochschulpolitische Debatte auf zwei Grundmodelle fokussiert:

- (a) Studiengebühren für alle Studierenden, verbunden mit sozialen Härtefallregelungen (B-Länder);
- (b) Studienkonten mit Langzeitstudiengebühren-Komponente (A-Länder).

Dabei sind Studienkonten ein Modell zur politischen Abwehr von Studiengebühren für das Erststudium, da sich nur *entweder* allgemeine Studiengebühren *oder* Studienkonten realisieren lassen.

Innerhalb der beiden Grundmodelle gibt es allerdings eine beträchtliche Vielfalt der Modelle und Positionen.